

Abfallvermeidungsstrategie

Landkreis Ravensburg

Stand: 15.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Zielsetzung.....	1
2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	1
2.1 Grundlagen.....	1
2.2 Aktuelle Gesetzesvorhaben /-änderungen	4
2.2.1 EU: Einwegkunststoffrichtlinie.....	4
2.2.2 Einwegkunststoffverbotsverordnung.....	5
2.2.3 EU-Beschluss vom 27.07.2020.....	6
2.2.4 Änderung Batteriegesezt	7
2.2.5 Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).....	7
2.2.6 Abfallvermeidungsprogramm des Bundes – Fortschreibungsentwurf.....	8
2.2.7 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG)	9
3. Analyse der Ist-Situation.....	10
3.1 Abfallaufkommen im Landkreis Ravensburg	10
3.1.1 Hausmüll	10
3.1.2 Sperrmüll.....	11
3.1.3 Biomüll	11
3.1.4 Papier / Papp.....	12
3.1.5 Glas.....	12
3.1.6 Leichtverpackungen (LVP)	13
3.1.7 Problemstoffe	13
3.1.8 Elektro- und Elektronikaltgeräte.....	14
3.1.9 Baumassenabfälle	14
3.1.10 Zusammenfassung	15
3.2 Was gibt's im Landkreis schon?.....	16
3.2.1 Leihservice	17
3.2.2 Reparaturservice	17
3.2.3 Gebrauchtwagen.....	17
3.2.4 Mehrweg statt Einweg	17
3.2.5 Lebensmittel.....	18
3.2.6 Sonstige Aktionen.....	18
4. Maßnahmenkatalog.....	20
4.1 Online-Tool Fundgrube / Markplatz.....	20
4.2 Gebrauchtwarenkaufhaus	20
4.2.1 Freikontingent bei der Entsorgung.....	21

4.2.2 Sammlung von Warengruppen	21
4.2.3 Sammelbox	22
4.3 Mehrweg statt Einweg.....	22
4.3.1 Einführung Mehrweg-Geschirr	23
4.3.2 Bewerbung Förderung Mehrwegwindeln	23
4.3.3 Flyer Veranstaltungen	24
4.3.4 Neues Werbegeschenk	24
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	25
4.4.1 Tipps zur Abfallvermeidung	25
4.4.2 Überarbeitung Abfall-ABC	25
4.4.3 Umweltbildung	25
4.4.4 Reparatur- und Verleihführer	26
4.5 Analyse Landkreisverwaltung.....	26
4.7 Einsatz von recyceltem Bauschuttmaterial	26
4.8 Lebensmittel	27
4.8.1 Unterstützung Foodsharing	27
4.8.2 Aktion Gelbes Band.....	27
5. Controlling	29

1. Hintergrund und Zielsetzung

Bereits seit mehreren Jahren steht das Thema Abfallvermeidung auf der Agenda des Kreistags. 2017 gab es die ersten Vorträge hierzu im Kreisgremium. In mehreren Sitzungen wurde beschlossen, dass die Verwaltung eine Abfallvermeidungsstrategie für den Landkreis Ravensburg erarbeitet. Die Abfallvermeidungsstrategie soll konkrete Maßnahmen enthalten, auf die der Landkreis einwirken kann bzw. selbst als Abfallerzeuger achten soll. Ziel der Abfallvermeidungsstrategie des Landkreises soll sein,

- 1) konkrete Maßnahmen aufzeigen, auf die der Landkreis beim Thema Abfallvermeidung Einfluss hat:
 - Abfallberatung der privaten Haushalte
 - Abfallvermeidung der Landkreisverwaltung als Abfallerzeuger und

- 2) diese Maßnahmen innerhalb der nächsten Jahre umzusetzen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft in Deutschland / Baden-Württemberg näher erläutert.

2.1 Grundlagen

Mit der Einführung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union im Jahr 2008 und deren nationalen Umsetzung im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) von 2012 ist die Abfallvermeidung rechtlich fest verankert. Gemäß der Abfallhierarchie stellt die Abfallvermeidung die am höchsten zu priorisierende Ebene gemäß § 6 KrWG dar.

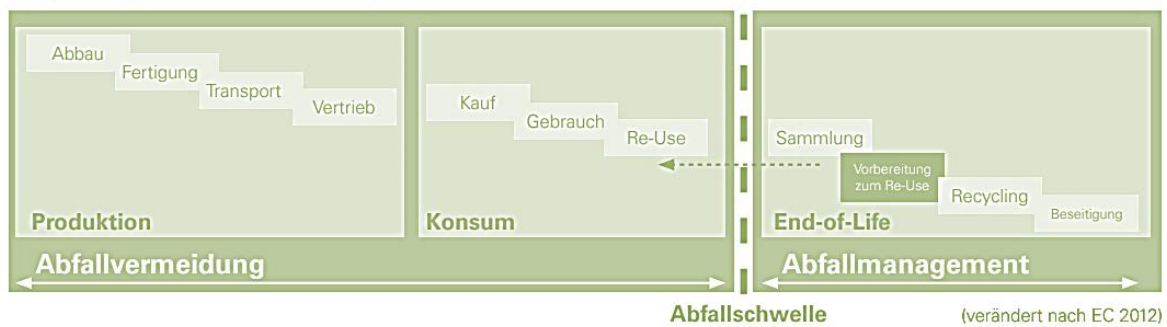


Abbildung 1: Abfallhierarchie, Quelle: Abfallvermeidungskonzept Uni Kiel

Mit dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder ist Deutschland der Verpflichtung gefolgt, Maßnahmen und Anforderungen gemäß Art. 29 sowie Anhang IV der EU-Abfallrahmenrichtlinie zu formulieren.

Ansatzpunkte der Abfallvermeidung sind vor allem die Bereiche der Produktion (u. a. durch Reduktion des Materialeinsatzes, Ökodesign, Herstellung langlebiger Erzeugnisse) und des Konsums (u. a. durch Verzicht, Substitution, Nutzenintensivierung, Weiter- und Wiederverwendung).

Abgrenzung von Abfallvermeidung



Ansatzpunkte der Abfallvermeidung

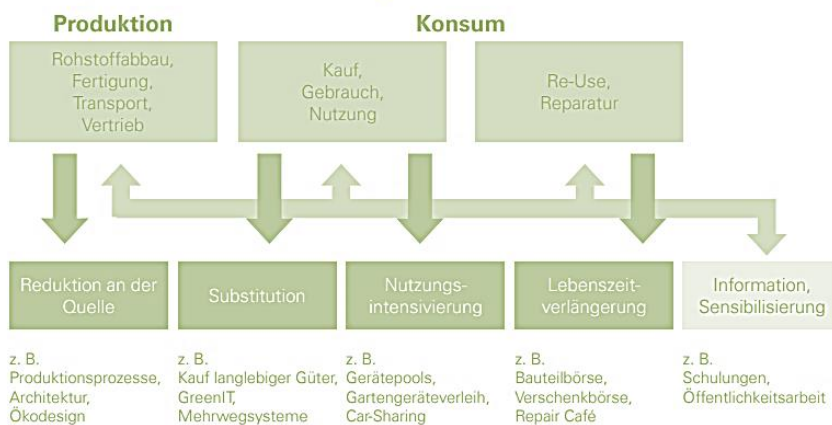


Abbildung 2: Abgrenzung Abfallvermeidung und Abfallmanagement, Quelle:
[https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=1321363454&ACTIONxSESSxSHOWP IC\(BILDxKEY:%27stmuv_abfall_001%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=1321363454&ACTIONxSESSxSHOWP IC(BILDxKEY:%27stmuv_abfall_001%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27))

Abfallvermeidung ist jede Maßnahme, die ergriffen wird, bevor ein Stoff, Material oder Erzeugnis zu Abfall wird. Hierzu zählen auch die Wieder- oder Weiterverwendung von Erzeugnissen, einschließlich kleinerer Reparaturen. Nach Durchlaufen eines Verwertungsverfahrens in Form einer abfallwirtschaftlichen Maßnahme können in Einzelfällen auch zwischenzeitig zu Abfällen gewordene Gegenstände ihre Abfalleigenschaft wieder ablegen.

Je nach Ansatzpunkt der Maßnahme ergibt sich eine andere Art der Abfallvermeidung. Die Reduktion an der Quelle ist dabei am umweltschonendsten, da hier Stoffströme, die später zu Abfall werden können, gar nicht produziert werden. Bei der Substitution kann auf abfallärmere Güter ausgewichen werden. Dies beinhaltet sowohl kleinere oder leichtere als auch langlebige und reparierfreundliche Produkte. Bei Gütern mit hohem Anschaffungspreis und geringer Nutzungsintensität des Einzelnen kann durch Produktdienstleistungssysteme (z.B. Gerätepools) eine effektive Ressourcenbewirtschaftung erreicht werden. Die

Lebenszeitverlängerung wirkt darauf hin, dass Produkte länger genutzt werden und somit weniger Neuanschaffungen nötig sind.¹

Zunächst ist der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung bzw. Beseitigung für die im Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen verpflichtet (§ 20 KrWG). Zudem sind Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen zu erstellen. Diese Aufgaben sind hauptsächlich dem Abfallmanagement zuzuordnen.

Im Abfallwirtschaftskonzept des Landes Baden-Württemberg sind Ziele zur Abfallvermeidung enthalten. Ein Ziel beinhaltet die Reduktion des Hausmüllaufkommens auf 104 kg / Ew/ Jahr². **Dieses Ziel ist im Landkreis Ravensburg mit einem Hausmüllaufkommen von 78 kg / Ew / Jahr bereits weit unterschritten³.**

Weiteres Ziel sind Initiativen von Handel, Industrie und Gewerbe für Maßnahmen zur Abfallvermeidung im gewerblichen Bereich.

Seitens des Landes gibt es einen Ideenkatalog zur Abfallvermeidung aus dem Jahr 2013, welcher sich auf den Lebensmittelsektor, das produzierende Gewerbe, das Baugewerbe und den Groß- und Einzelhandel bezieht⁴.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes im Jahr 2007 wurde auch das Thema Abfallvermeidung aufgegriffen.

2.2 Aktuelle Gesetzesvorhaben /-änderungen

Nachfolgend werden die aktuellen Gesetzesvorhaben bzw. bereits beschlossenen Gesetzesänderungen aufgezeigt, die dazu führen sollen, weniger Abfälle zu produzieren.

2.2.1 EU: Einwegkunststoffrichtlinie

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt, und die menschliche Gesundheit zu vermeiden und zu vermindern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit innovativen und nachhaltigen

¹

[https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=1321363454&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%27stmuv_abfall_001%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=1321363454&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%27stmuv_abfall_001%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27)), Seite 8-9, abgerufen am 31.08.2020

² Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, Juli 2015, S. 99

³ Abfallbilanz 2019 Baden-Württemberg, Stand Juli 2020, S. 42

⁴ Ideen für mögliche Maßnahme zur Abfallvermeidung in Baden-Württemberg, Stand Mai 2013

Geschäftsmodellen, Artikeln und Werkstoffen zu fördern, um auf diese Weise auch zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts beizutragen.

Die Richtlinie gibt zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren, das achtlose Wegwerfen dieser Produkte in die Umwelt zu begrenzen und die Ressource Kunststoff besser zu bewirtschaften.

Darüber hinaus sieht die Richtlinie für weitere Einwegkunststoffartikel Kennzeichnungsvorschriften auf der Verpackung oder auf dem Produkt selbst vor. Hierunter fallen Hygieneeinlagen (Binden), Tampons und Feuchttücher (getränkte Tücher für Körper- und Haushaltspflege), aber auch Tabakprodukte mit Filtern sowie Filter, die zur Verwendung in Kombination mit Tabakprodukten vertrieben werden und Getränkebecher. Weiterhin werden Hersteller von Einwegkunststoffartikeln verstärkt in die Verantwortung genommen. So können beispielsweise die Hersteller zur Kostenbeteiligung an Reinigungsaktionen im Zusammenhang mit Abfällen aus Einwegkunststoffartikeln, die achtlos weggeworfen werden, herangezogen werden.

Neben den Herstellern haben allerdings auch die EU-Mitgliedstaaten durch Informationspflichten gegenüber den Verbrauchern zur Zielerreichung der Richtlinie beizutragen. Sie sollen hinsichtlich alternativer und wiederverwendbarer Produkte aufklären und Anreize zu verantwortungsvollem Verbraucherverhalten schaffen, damit weniger der von der vorliegenden Richtlinie erfassten Artikel achtlos weggeworfen werden.

Die Richtlinie ist bis zum 3. Juli 2021 in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland wird die Richtlinie durch verschiedene Rechtsetzungsvorhaben umgesetzt. Ein erster Schritt ist die neue Einwegkunststoffverbotsverordnung⁵.

2.2.2 Einwegkunststoffverbotsverordnung

Das Bundeskabinett hat am 24. Juni 2020 die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) beschlossen. Die Verordnung ist der erste Schritt zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie).

Mit der Verordnung wird das Inverkehrbringen von Einwegkunststoffprodukten (Wattestäbchen, Einweg-Besteck /-teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoffen sowie To-Go- Lebensmittelbehälter, Getränkebechern und -behältern aus Styropor) und generell von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff verboten. Darüber

⁵ <https://www.bmu.de/gesetz/richtlinie-eu-2019904-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-vom-5-juni-2019-ueber-die-verring/>, abgerufen am 02.09.2020

hinaus enthält die Verordnung Vorschriften zur Sanktionierung der Verbote. Die Verordnung tritt am 3. Juli 2021 in Kraft.

Die Verbote beziehen sich auf die Abgabe durch den Hersteller. Ein Abverkauf bereits in Verkehr gebrachter Produkte durch die Vertrieber bleibt nach Inkrafttreten der Verordnung also möglich⁶.



Abbildung 3: Nein zu Wegwerf-Plastik, Quelle: <https://www.bmu.de/wenigeristmehr/>, abgerufen am 10.09.2020

2.2.3 EU-Beschluss vom 27.07.2020

Die EU soll ab 2021 eine neue Einnahmequelle bekommen: eine Abgabe auf nicht-recycelte Plastikabfälle. Es handelt sich nicht um eine Steuer, sondern um einen Beitrag der Mitgliedstaaten an die EU.

Die neue Plastikabgabe soll eine starke Motivation für Mitgliedstaaten werden, ihre Recyclingsysteme massiv auszubauen. Bei der konkreten Ausgestaltung wird es darauf ankommen, dass sie möglichst unbürokratisch ist und zu weniger Plastikmüll führt⁷.

Die Abgabe soll als einheitlicher Abrufsatz auf das Gewicht der in dem jeweiligen Mitgliedstaat angefallenen nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet

⁶ <https://www.bmu.de/gesetz/verordnung-ueber-das-verbot-des-inverkehrbringens-von-bestimmten-einwegkunststoffprodukten-und-von-pr/>, abgerufen am 02.09.2020

⁷ <https://www.bmu.de/meldung/bmu-statement-zu-den-beschlussen-des-europaeischen-rates/>, abgerufen am 02.09.2020

werden. Der Abrufsatz soll 0,80 €/kg betragen. Für Deutschland wird nach Presseberichten mit entsprechenden Beiträgen in Höhe von mehr als 1,3 Milliarden Euro pro Jahr gerechnet.⁸

2.2.4 Änderung Batteriegelsetz

Am 20. Mai 2020 hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Batteriegelsetzes beschlossen.

Ziel der Gesetzesnovelle ist die dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden Sammlung und hochwertigen Verwertung von Geräte-Alt-Batterien und das Erreichen der entsprechenden EU-Vorgaben⁹.

2.2.5 Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Der Bund plant eine Novellierung des KrWG. Hierbei sind noch folgende Punkte in der Diskussion:

Für die kommunalen Spitzenverbände gibt es an diesem Regierungsentwurf

- mit dem fehlenden Klagerecht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) bei gewerblichen Sammlungen sowie
- mit der beabsichtigten Ausweitung von freiwilligen Rücknahmen

zwei zentrale Kritikpunkte, die so nicht akzeptabel sind.

Beide Punkte sind geeignet, die Gewichte im KrWG zulasten der kommunalen Daseinsvorsorge in Richtung einer privatwirtschaftlich organisierten, rein profitorientierten Abfallentsorgung zu verschieben.

Daneben gibt es weitere Regelungen, die aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände problematisch sind (u. a. die Pflicht zur „schonenden“ Sperrmüllsammlung oder die eigentlich vergaberechtliche Bevorzugungspflicht der öffentlichen Hand für ökologische Produkte). Demgegenüber ist insbesondere die beabsichtigte Stärkung der Produktverantwortung (u. a. durch die Obhutspflicht für Produkte und die Beteiligung von Herstellern und Vertreibern an den kommunalen Kosten der Reinigung der Umwelt) zu begrüßen.¹⁰

⁸ http://www.ggsc.de/fileadmin/user_upload/newsletter/Abfall/2020_09/news5.html, abgerufen am 09.09.2020

⁹ <https://www.bmu.de/gesetz/entwurf-fuer-ein-erstes-gesetz-zur-aenderung-des-batteriegelsetzes/>, abgerufen am 02.09.2020

¹⁰ Gesprächsnotiz der kommunalen Spitzenverbände mit der Umweltministerkonferenz am 2.7.2020, Aktenzeichen II-771-21

2.2.6 Abfallvermeidungsprogramm des Bundes – Fortschreibungsentwurf

Die noch nicht in der Bundesregierung abgestimmte Entwurfsfassung der Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms "Wertschätzen statt Wegwerfen" des Bundes unter Beteiligung der Länder wurde seitens des BMU öffentlich zugänglich gemacht und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 33 Absatz 5 KrWG eingeleitet.¹¹ Der Entwurf zeigt neben einer ausführlichen Bestandsaufnahme die aktuellen Probleme in Deutschland auf. Ebenso benennt er verschiedene Maßnahmen und spricht auch gleichzeitig die unterschiedlichen Akteure (Bund, Land, Kommune, Konsument sowie Wirtschaftsakteure) an. Daraus geht hervor, dass die Kommune nicht in allen Bereichen der Abfallvermeidung Einfluss ausüben kann. Oft sind neben dem Bund und den Wirtschaftsakteuren auch die Konsumenten gefragt. Inhaltlich wird auf folgende Abfallvermeidungsmaßnahmen eingegangen:

- Produkte länger nutzen
- Wiederverwenden statt wegwerfen
- Nutzen statt besitzen
- Kluge Entscheidungen anstoßen – „Nudging“
- Label, Siegel, Umweltzeichen nutzen
- Nachhaltiger Onlineeinkauf
- Bildung – informieren und sensibilisieren
- Strategien gegen Obsoleszenz – Langlebigkeit von Produkten fördern
- Ökodesign – Umweltbelastungen reduzieren
- Unternehmen: Kostenrechnung zur Abfallvermeidung einführen
- Kommunale und betriebliche Abfallvermeidungskonzepte
- Öffentliches Beschaffungswesen
- Mehrweg statt Einweg
- Verpackungen
- Elektrogeräte / Batterien / Akkus
- Textilien
- Wasch- und Reinigungsmittel
- Baustoffe

¹¹ <https://www.bmu.de/download/beteiligung-der-oeffentlichkeit-im-rahmen-der-fortschreibung-des-abfallvermeidungsprogramms-wertschae/>, abgerufen am 15.09.2020

2.2.7 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG)

Die baden-württembergische Landesregierung hat den Entwurf zum sogenannten „Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg“ vorgestellt und zur Anhörung freigegeben. Den Schwerpunkt des Gesetzes bildet das neue Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz. Unter anderem strebt die Landesregierung eine Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) an.

Die Landesregierung zählt die Neuregelungen zur örE-Reduzierung zu den „konzeptionellen Schwerpunkten“ der Gesetzesnovelle.

Ein weiterer inhaltlicher Fokus des Gesetzes liegt auf der Ressourcenschonung und Kreislaufführung im Bausektor. Unter anderem ist vorgesehen, die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Vorbildfunktion zum verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen zu verpflichten.¹²

Daneben soll bereits bei der Aufstellung von Bauleitplänen darauf geachtet werden, dass der Erdmassenausgleich vor Ort, z.B. durch Anhebung des Straßenniveaus durchgeführt wird. Darüber hinaus sind ab einer bestimmten Größe Abbruch- und Entsorgungskonzepte (Abfallverwertungskonzepte) den Abfallrechtsbehörden vorzulegen.

¹² <https://www.euwid-recycling.de/news/wirtschaft/einzelansicht/Artikel/baden-wuerttemberg-will-mit-neuem-landes-kreislaufwirtschaftsgesetz-zahl-der-oere-reduzieren.html>, abgerufen am 09.09.2020

3. Analyse der Ist-Situation

Im Weiteren wird darauf eingegangen, wo der Landkreis Ravensburg sich im landesweiten Vergleich des Abfallaufkommens befindet und welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden, bzw. welche Maßnahmen aktuell im Kreis ergriffen werden.

3.1 Abfallaufkommen im Landkreis Ravensburg

3.1.1 Hausmüll

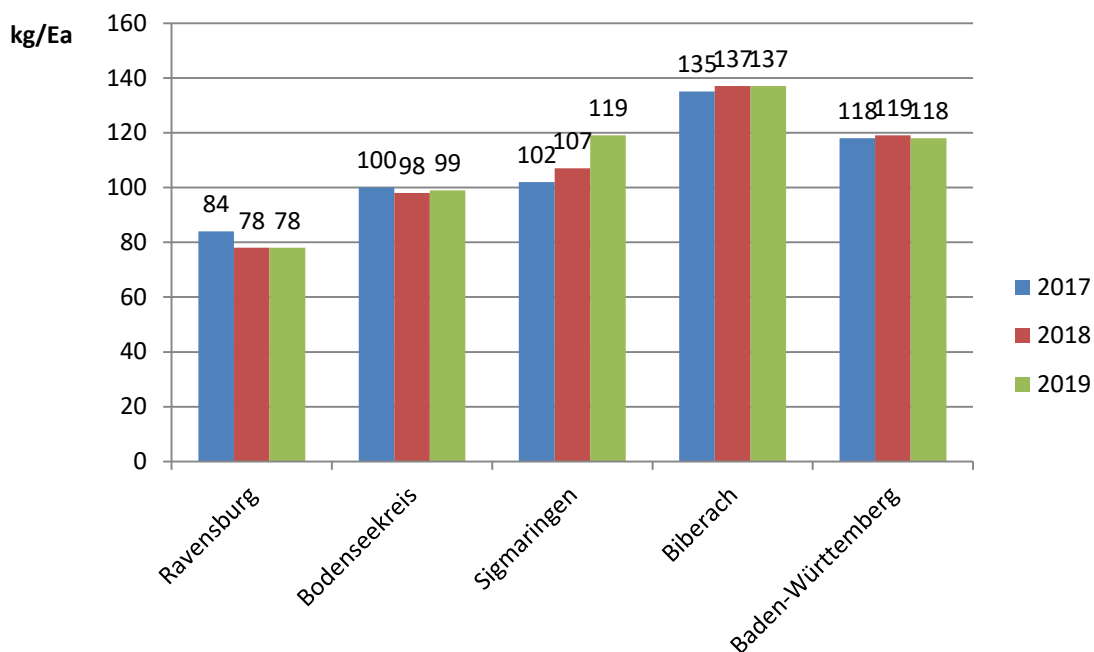


Tabelle 1: Hausmüll der letzten drei Jahre im Vergleich, Quelle Abfallbilanzen Baden-Württemberg

3.1.2 Sperrmüll

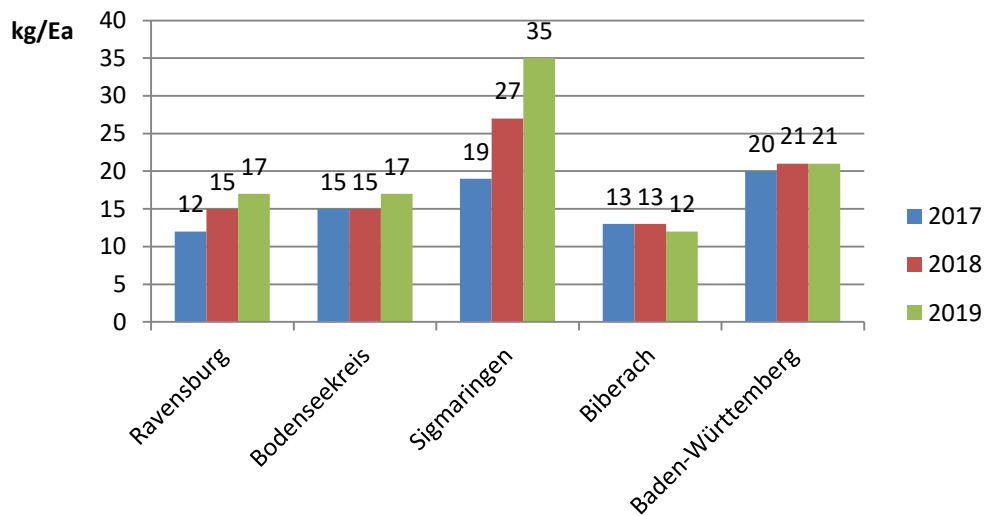


Tabelle 2: Sperrmüll der letzten drei Jahre im Vergleich, Quelle Abfallbilanzen Baden-Württemberg

3.1.3 Biomüll

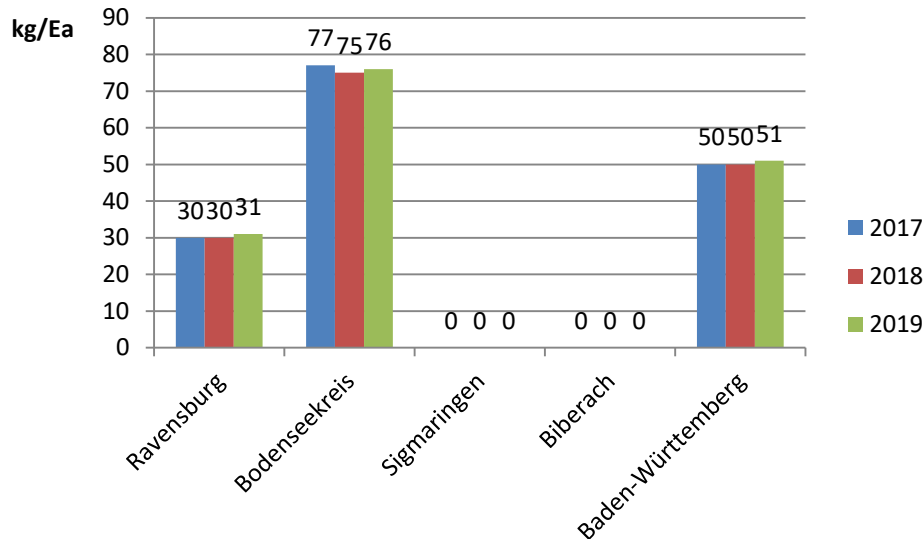


Tabelle 3: Biomüll der letzten drei Jahre im Vergleich, Quelle Abfallbilanzen Baden-Württemberg

Hinweis: Die Kreise Sigmaringen und Biberach verfügen über keine getrennte Biomüllerrfassung.

Das Land Baden-Württemberg hat sich als Ziel eine Biomüllmenge von 60 kg/Ea bis im Jahr 2020 gesetzt.

3.1.4 Papier / Pappe

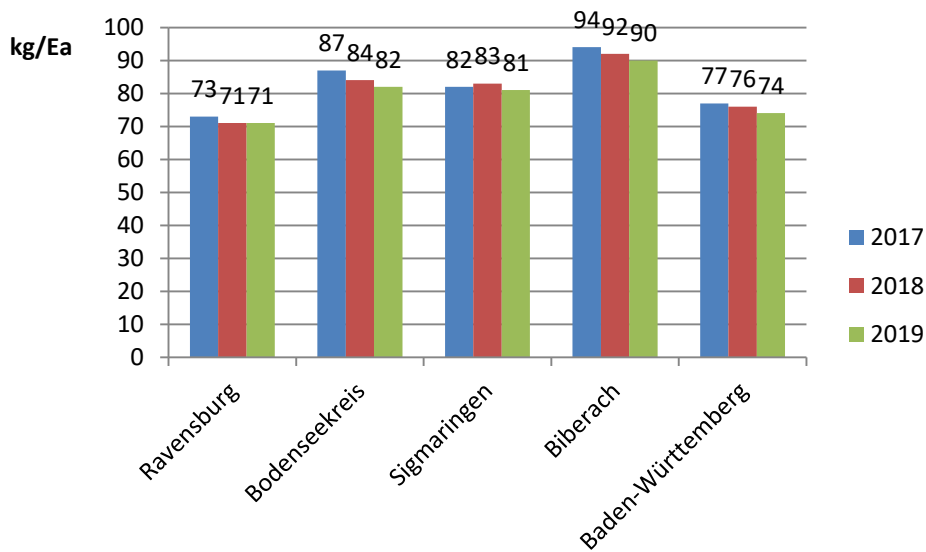


Tabelle 4: Papier / Pappe der letzten drei Jahre im Vergleich, Quelle Abfallbilanzen Baden-Württemberg

3.1.5 Glas

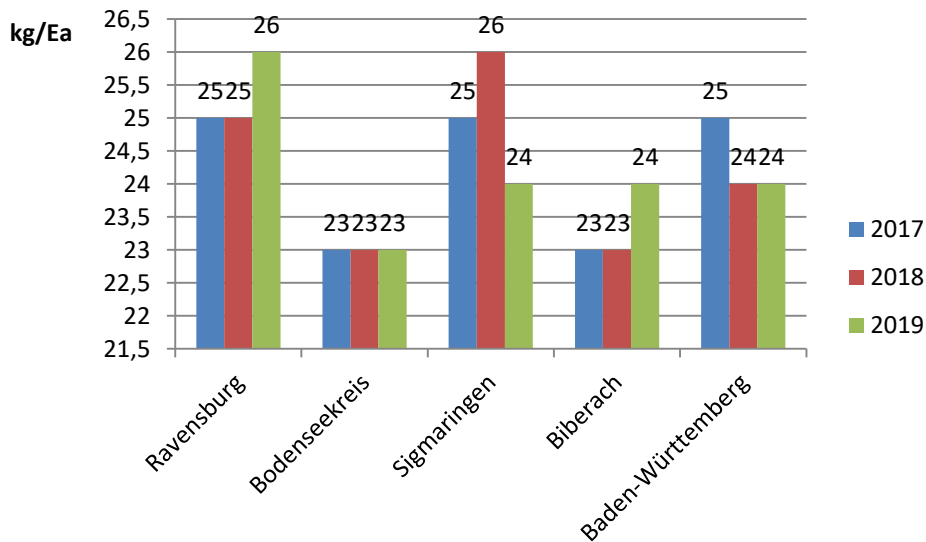


Tabelle 5: Glas der letzten drei Jahre im Vergleich, Quelle Abfallbilanzen Baden-Württemberg

3.1.6 Leichtverpackungen (LVP)

Zu den Leichtverpackungen gehören FE-Schrott, NE-Schrott, Aluminium, Kunststoff, Styropor und Flüssigkartons.

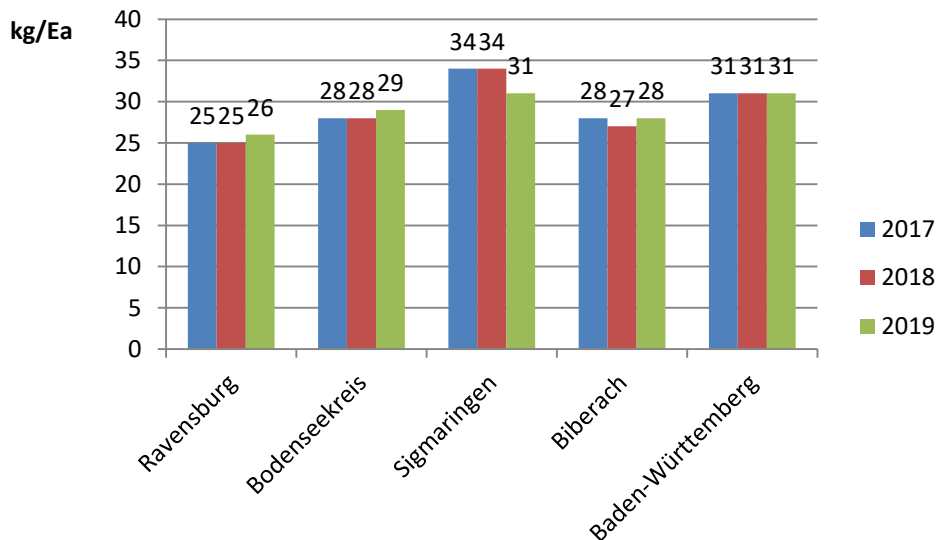


Tabelle 6: LVP der letzten drei Jahre im Vergleich, Quelle Abfallbilanzen Baden-Württemberg

3.1.7 Problemstoffe

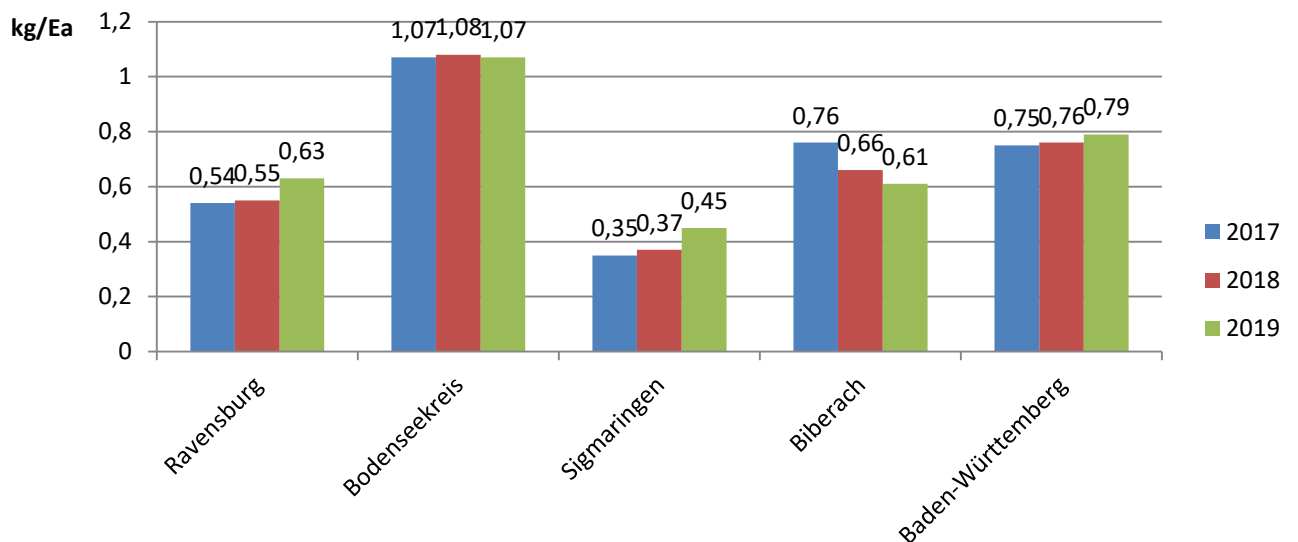


Tabelle 7: Problemstoffe der letzten drei Jahre im Vergleich, Quelle Abfallbilanzen Baden-Württemberg

3.1.8 Elektro- und Elektronikaltgeräte

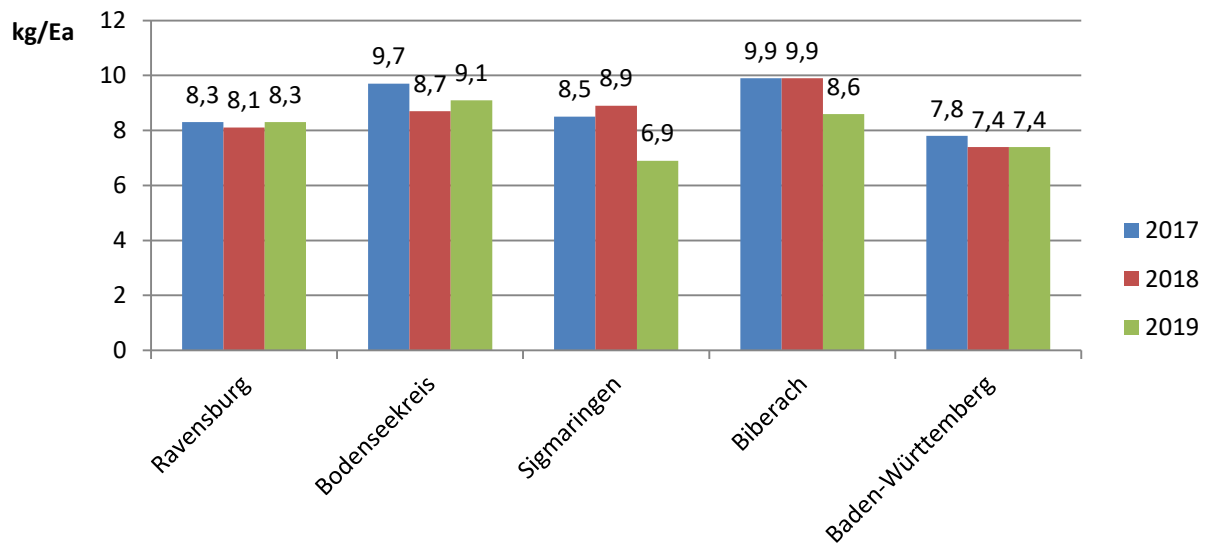


Tabelle 8: Elektro- und Elektronikaltgeräte der letzten drei Jahre im Vergleich, Quelle Abfallbilanzen Baden-Württemberg

3.1.9 Baumassenabfälle

Im Rahmen der Abfallbilanz 2019 wurde auf den extrem hohen Anteil der Baumassenabfälle verwiesen.

KOMMUNALES ABFALLAUFGKOMMEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

2018 UND 2019 · IN 1.000 TONNEN

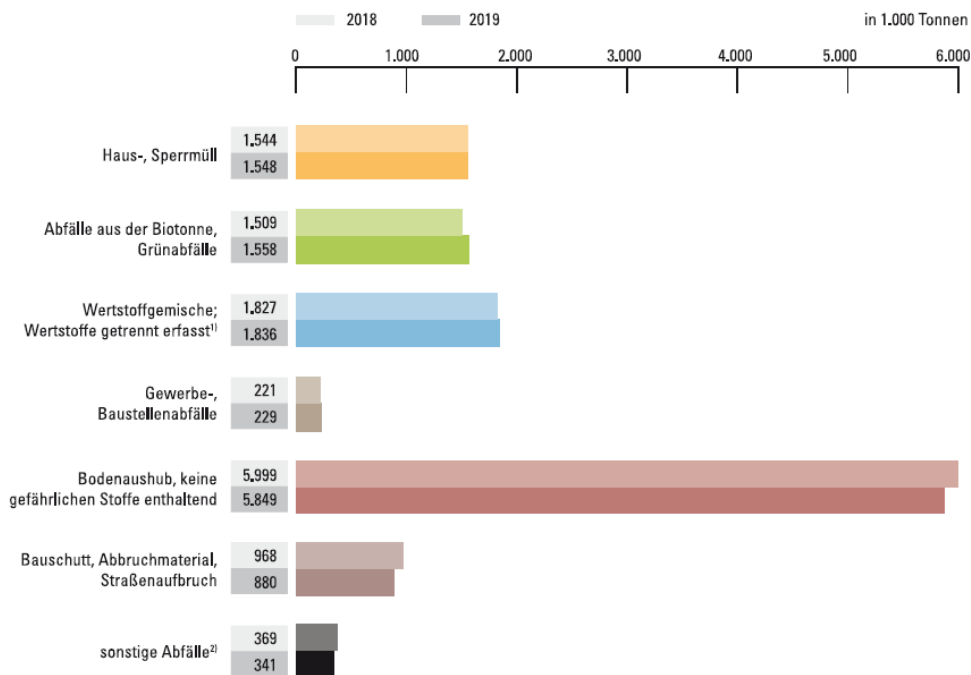


Abbildung 4: Kommunales Abfallaufkommen in Baden-Württemberg, Quelle Abfallbilanz 2019, S.25

Diese setzen sich im Landkreis Ravensburg folgendermaßen zusammen:

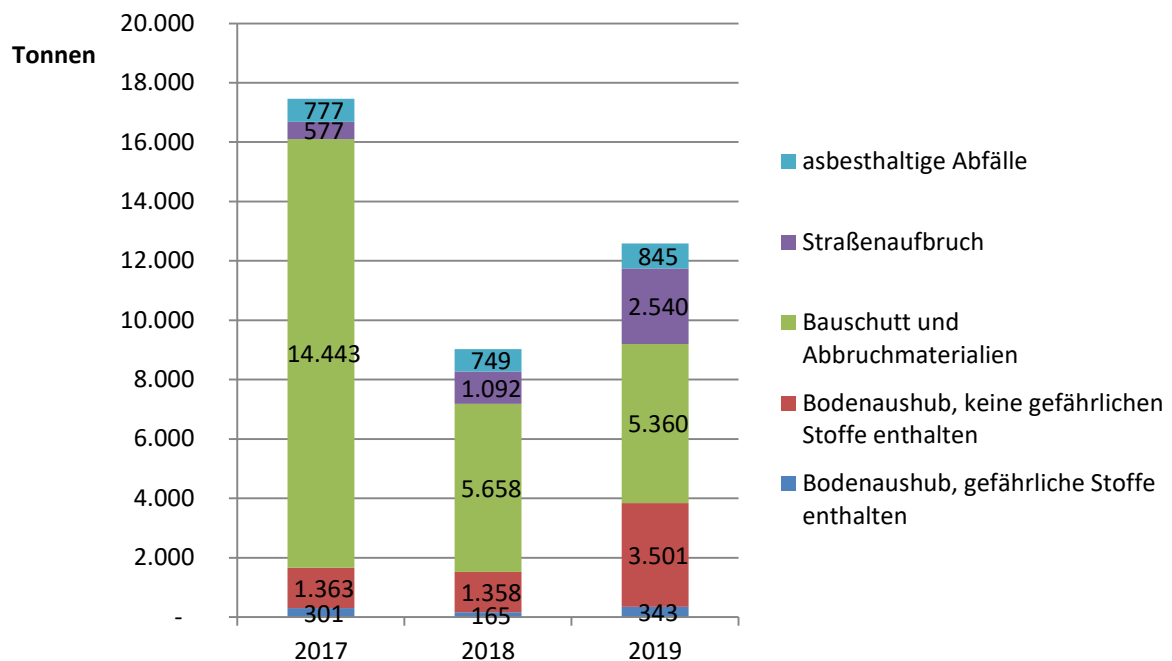


Tabelle 9: Baumasseabfälle Landkreis Ravensburg

3.1.10 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man für den Landkreis Ravensburg festhalten, dass die jährliche Abfallmenge im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen sowie im Vergleich zum Land Baden-Württemberg deutlich darunter liegt.

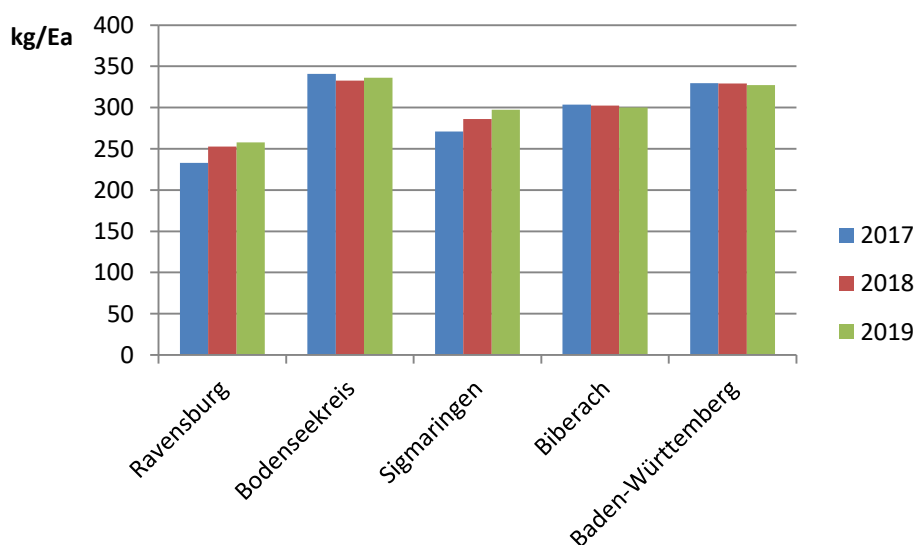


Tabelle 10: Gesamtmüllaufkommen (ohne Baumasseabfälle) der letzten drei Jahre, Quelle: Abfallbilanzen Baden-Württemberg

Betrachtet man die einzelnen Fraktionen so lässt sich feststellen, dass vor allem im Bereich des Biomülls noch Luft nach oben besteht.

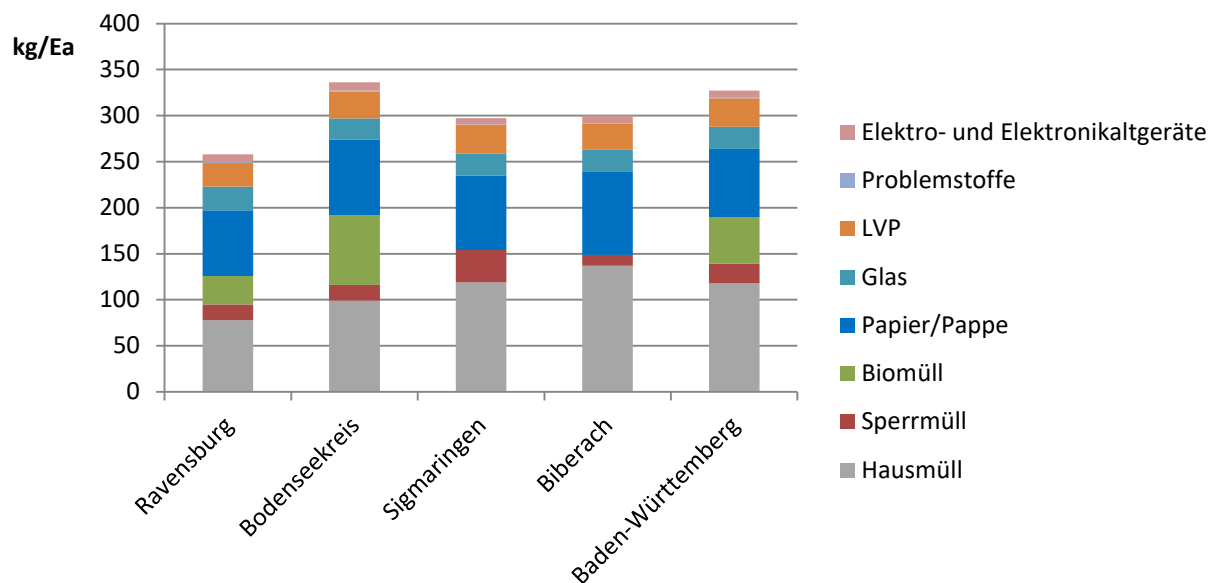


Tabelle 11: Gesamtaufkommen (ohne Baumasseabfälle) 2019, Quelle: Abfallbilanz 2019 Baden-Württemberg

Eine steigende Tendenz des Abfallaufkommens lässt sich lediglich beim Sperrmüll erkennen. Die übrigen Abfallfraktionen sind konstant bzw. unterliegen minimalen Schwankungen. Die Hausmüllmenge ist die letzten beiden Jahre konstant geblieben. Bereits im Rahmen der Kreisstrategie 2021 sollen die Mengen an Baumasseabfällen im Landkreis reduziert bzw. der Einsatz von Recyclingmaterial bei Bauprojekten des Landkreises bevorzugt werden.

3.2 Was gibt's im Landkreis schon?

Vor der Rückdelegation der Abfallwirtschaft zum Landkreis haben die Gemeinden bereits viele Abfallvermeidungsmaßnahmen in ihrem jeweiligen Gebiet implementiert, welche bis heute fortbestehen. Ebenso hat der Landkreis seit 2016 ebenfalls Abfallvermeidungsmaßnahmen verwirklicht. Nachfolgend eine Aufstellung der bereits bestehenden Abfallvermeidungsmaßnahmen im Landkreis:

3.2.1 Leihservice

In verschiedenen Gemeinden des Landkreises gibt es bereits Leihservices in Form von Geschirrmobilen /-leihservice, Kaffeemaschinen und Spülmaschinen.

Leihservices bieten den Vorteil, dass diese Sachen zum einen nicht gekauft werden müssen und zum anderen die Möglichkeit auf Mehrweggeschirr auszuweichen, bevor zum Einweggeschirr gegriffen wird.

3.2.2 Reparaturservice

Ebenso besteht für die Menschen im Landkreis in einigen Gemeinden die Möglichkeit kaputt Gegangenes in sog. Reparatur-Cafès unter Anleitung von geschultem Personal zu reparieren. Diese bieten die Chance, kaputte Sachen länger zu nutzen, bevor neue gekauft werden müssen.

Hinzu kommen Tauschringe im Allgäu und Schussental, welche neben Dienstleistungen wie Reparaturen auch Waren untereinander tauschen.

3.2.3 Gebrauchtwaren

Es gibt verschiedene Angebote, gebrauchte Waren weiter zu verkaufen/verschenken - sei es in Form von „Verschenkmärkten im Amtsblatt“, Verschenktage, Kleiderbörsen, Second-Hand-Läden oder Gebrauchtwarenläden. Durch das Verschenken oder Verkaufen von gebrauchten Sachen wird diesen Gegenständen die Möglichkeit gegeben, andere Personen glücklich zu machen und so die Lebensdauer der einzelnen Produkte zu verlängern. So werden gleichzeitig Neukäufe und Abfälle verhindert und demzufolge wertvolle Ressourcen geschont.

3.2.4 Mehrweg statt Einweg

Der Landkreis hat die Einführung des Mehrweg-Coffee-to-go-Bechers erfolgreich unterstützt. Inzwischen gibt es im Landkreis mehr als 50 Verkaufsstellen vom bundeseinheitlichen Mehrweg-Pfandsystem für den Coffee-to-go-Becher.

Einweg-Coffee-to-go-Becher machen einen nicht unerheblichen Anteil am jährlichen Müllaufkommen aus. Durch die Einführung dieses Pfandsystems können die Bürgerinnen und Bürger täglich zur Müllvermeidung beitragen.

Ebenso erhalten alle Erstklässler seit 2019 eine Vesperdose vom Landkreis geschenkt. Auch dies soll dazu führen, dass die Vesper nicht in Einwegverpackungen eingepackt werden.

In der kreiseigenen Kantine sowie im Bistro werden die Lebensmittel in Mehrweg-Geschirr ausgegeben.

Bei Besprechungen werden die Getränke in Glasflaschen bereitgestellt.

Auch beim jährlichen Sommerfest wird darauf geachtet, dass die Ausgabe der Getränke in Glasflaschen sowie die Abgabe des Essens mit Mehrweg-Geschirr erfolgt.

3.2.5 Lebensmittel

Um die Lebensmittelverschwendung im Landkreis einzudämmen, gibt es bereits vier Foodsharing-Angebote im Landkreis. Die Foodsharer "retten" ungewollte und überproduzierte Lebensmittel in privaten Haushalten sowie von kleinen und großen Betrieben. Die Vernetzung erfolgt über die Plattform www.foodsharing.de. Die Teilnahme am Foodsharing setzt keine Hilfebedürftigkeit voraus.

Ebenso gibt es mehrere Tafelläden im Landkreis. Der Zugang zu Tafelläden ist jedoch nur mit entsprechendem Nachweis der Hilfebedürftigkeit möglich.

Seitens des Ernährungszentrums Oberschwaben gibt es bereits einige Tipps zur Einschätzung von Portionsgrößen, einen Flyer von Direktvermarktern, Hofläden und Regiomaten im Landkreis. Durch Kurse wird erläutert, wie man Reste verwerten kann, den Einkauf richtig plant oder wie man aus Lebensmittelresten frische Lebensmittel selbst anbauen kann.

3.2.6 Sonstige Aktionen

Neben den o.g. Maßnahmen gibt es noch weitere Aktionen, wie z.B.:

- Umwelt- /Müllprojekttage in Schulen und Kindergärten
- Aktionstage zum Sammeln von bestimmten Fraktionen, wie alte Handys, Toner
- Wasserspender in Schulen und Kindergärten

- Verkauf von Stofftaschen und Rucksäcken
- Veröffentlichung der Unverpackt-Läden im Landkreis im Müllblättle

4. Maßnahmenkatalog

Basierend auf den zuvor genannten Erkenntnissen und Feststellungen ergeben sich die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Abfallvermeidung.

4.1 Online-Tool Fundgrube / Marktplatz

Mit einem Online-Tool, welches als Fundgrube / Marktplatz für gebrauchte Waren dient, sollen Gegenstände aller Art zur Wieder- und Weiterverwendung online kostenlos, ohne Werbung und regional weitervermittelt werden.

Wenn es darum geht, Stoffkreisläufe zu optimieren, ist es mit immer mehr Recycling nicht getan. Es braucht darüber hinaus eine intelligente, sparsame, möglichst lange und nachhaltige Nutzung von Produkten und deren Ressourcen. Das Wiederverwenden von alten aber noch brauchbaren Gegenständen ist dabei ein wichtiger Baustein, denn durch die Verdoppelung der Nutzungsdauer eines Produktes halbieren sich der Rohstoffeinsatz, die Abfallmenge sowie der Energieverbrauch bei Herstellung und Transport.¹³

Die Nutzung des Online-Tools kann ohne Registrierung erfolgen. Die Bedienung ist nutzerfreundlich.

Das Tool soll auf der Homepage des Landratsamtes sowie in der Abfall-App integriert werden. Zielgruppe sind sämtliche Personen aller Altersklassen des Landkreises Ravensburg.

Die Menge des vermiedenen Abfalls hängt von der Nutzeraktivität des Online-Tools ab.

Kosten: ca. 150 € / Monat zzgl. MwSt.; lt. Angebot keine Einrichtungskosten fällig

Umsetzungszeitraum: Januar 2021

4.2 Gebrauchtwarenkaufhaus

In Gebrauchtwarenkaufhäusern werden vor allem größere Einrichtungsgegenstände, Deko-Gegenstände, Kleidung, Bücher und Haushaltswaren verkauft. Auch hierbei soll den Gegenständen die Gelegenheit zur Wieder- und Weiterverwendung gegeben werden ([siehe 4.1](#)). Im Landkreis Ravensburg gibt es aktuell zwei Gebrauchtwarenkaufhäuser. Ein drittes, welches nur Möbel verkaufen wird, soll aufgebaut werden. Sie befinden sich in Weingarten und in Wangen im Allgäu.

¹³ <https://www.zak-kempton.de/zak-box.html>, abgerufen am 11.09.2020

Die Zielgruppen variieren und reichen von erlebnisorientierten und umweltbewussten Einkäufern bis zu Besuchern, die aus finanziellen Gründen verstärkt Second-Hand kaufen. Hundert Prozent der vorrätigen Waren werden aus privaten Haushalten gespendet oder stammen aus Haushaltsauflösungen. Möbel werden meist von den Mitarbeitenden des Kaufhauses abgeholt, die restlichen Warengruppen werden größtenteils von den spendenden Personen angeliefert.

Die Abfallfraktionen der Gebrauchtwarenhäuser setzen sich zum größten Teil aus Altholz und sonstigem Sperrmüll zusammen. Nicht alle Sachspenden von Privatpersonen sind Re-Use-fähig oder können weiterverkauft werden. Werden Gegenstände abgewiesen, gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder muss die spendende Person diesen Gegenstand selbst entsorgen oder das Gebrauchtwarenkaufhaus übernimmt die Entsorgung. Um mögliche Spender durch diese Unsicherheit nicht abzuschrecken, erfolgt die Entsorgung über das Kaufhaus.

4.2.1 Freikontingent bei der Entsorgung

Der Landkreis kann hier unterstützen und ein Freikontingent für kostenfreie Sperrmüllanlieferungen einräumen. Die aktuellen Mengen belaufen sich insgesamt auf ca. 30 t Altholz und 15 t Rest- und Sperrmüll.

Die Selbstanliefererpreis für Gewerbe-, Haus- und Sperrmüll beträgt ab 2021 265 €/to. Erhalten die Kaufhäuser das Freikontingent auf die komplette Menge, so betragen die Kosten ca. 11.925 €.

Umsetzungszeitraum: 1. Quartal 2021

4.2.2 Sammlung von Warengruppen

Ebenfalls kann seitens des Landkreises dahingehend unterstützt werden, dass einzelne Warengruppen direkt an den Entsorgungszentren gesammelt werden (Selbstanlieferer). Die Warengruppen sind mit den jeweiligen Kaufhäusern abzustimmen. Diese werden dann von den Kaufhäusern 1x wöchentlich abgeholt. Was nicht benötigt wird, kommt dann in den Sperrmüllcontainer.

Kosten: Personal und Lagerraum

Umsetzungszeitraum: 1. Quartal 2021

4.2.3 Sammelbox

Um das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, soll eine Sammelbox (Beispiel siehe Abbildung 4) eingeführt werden. Über diese Sammelbox sollen gebrauchte Einzelstücke in einwandfreiem Zustand gesammelt und als Spende für die Gebrauchtwarenhäuser zur Verfügung gestellt werden. Jeder Haushalt erhält eine kostenlose Box. Die Boxen sollen an den Entsorgungszentren ausgegeben werden. Dort und bei den Gebrauchtwarenhäusern kann die Box dann in gefülltem Zustand wieder abgegeben werden. Die Box ist wiederverwendbar.

Kosten: Box+Design; Lager, Werbung, ggf. Entsorgungskosten

Umsetzung: 2. Quartal 2021



Abbildung 5: ZAK-Box

4.3 Mehrweg statt Einweg

Laut der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) entstanden im Jahr 2017 in Deutschland 346.831 Tonnen Abfall durch Einweggeschirr und To-Go-Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Papier und Karton. Dazu kommen Unmengen an Plastiktüten und Verpackungsmüll beim Essen zum Mitnehmen. Einweg-Produkte tragen durch CO₂ - Emissionen bei Produktion, Transport und Verbrennung von Verpackungen erheblich zum Klimawandel bei. Achtlos weggeworfen und liegengelassen verschmutzen sie insbesondere Straßen, Plätze, Parks und offene Landschaften und sind eine Gefahr für alle Lebewesen. Das Einsammeln und Entsorgen des herumliegenden Abfalls kostet die öffentliche Hand eine

Menge Geld.¹⁴ Wie bereits unter 2.2.1 und 2.2.2 dargestellt, werden Einwegprodukte ab dem 03.07.2021 in Deutschland verboten.

Nachfolgend werden die Abfallvermeidungsmaßnahmen hierzu seitens des Landkreises vorgestellt.

4.3.1 Einführung Mehrweg-Geschirr

Aufgrund des Verbots von Plastikgeschirr und Fastfood-Verpackungen wird der Landkreis auf den DEHOGA Ravensburg zugehen und die gemeinsame Einführung eines einheitlichen Mehrweg-Pfandsystems im Landkreis Ravensburg vorschlagen. Mittlerweile gibt es einige etablierte Pfandsysteme in Deutschland, die sich unkompliziert ins Alltagsgeschäft integrieren lassen. Durch die Nutzung von Pfandsystemen leisten Gastronomien einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz und sparen dabei zusätzlich Geld in der Anschaffung von Einwegprodukten sowie durch geringere Abfallkosten. Nicht zuletzt sichern sie sich einen Wettbewerbsvorteil durch ein nachhaltiges, innovatives Image und sorgen für eine erfolgreiche Kundenbindung.¹⁵

Die Gastronomen sollen das für sie beste Pfandsystem auswählen. Aus Sicht des Landkreises kommen vermutlich nur das Pfandsystem Re Bowl oder ReCircle in Frage. Die Pfandhöhe der Pfandsysteme liegt bei 10 €.

Kosten: Subventionierung Starterphase je nach System und Interesse ca. 120 € für drei Monate / Gastronomie, längere Förderung möglich

Bei 30 Interessenten: 3.600 €

Weitere Gutscheine in Form von Pfand: 10 €/Pfand, bei 200 Gutscheinen: 2.000 €

Umsetzung: 4. Quartal 2020 – 2. Quartal 2021

4.3.2 Bewerbung Förderung Mehrwegwindeln

Wird vier bis fünf Mal am Tag gewickelt und das 30 Monate lang, werden gut 4.000 Windeln verbraucht. Das ergibt rund 150 kg reiner und rund 1.000 kg gefüllter Einwegwindeln pro Kleinkind im Wickelalter¹⁶. Eltern, die mit Wegwerfwindeln wickeln, wissen, wie schnell sich

¹⁴ <https://mehrwegstatteinweg.life-online.de/>, abgerufen am 11.09.2020

¹⁵ <https://mehrwegstatteinweg.life-online.de/pfandsysteme/>, abgerufen am 11.09.2020

¹⁶ Leitfaden zur Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Stand März 2016, S. 52

die Restmülltonne mit Windeln füllt. Durch den Einsatz von Stoffwindeln tragen die Familien erheblich zur Abfallvermeidung bei. Hinzu kommt, dass die Stoffwindeln auf lange Sicht günstiger sind, als Einwegwindeln.

Durch den Wegfall der Windelsäcke im Landkreis Ravensburg soll der Zuschuss zu den Mehrwegwindeln beworben werden. Die Flyer sollen den Familienberaterinnen sowie den Einwohnermeldeämtern zur Verfügung gestellt werden.

Kosten: Flyer + Zuschuss (50 €)

Umsetzung: 4. Quartal 2020

4.3.3 Flyer Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen wird in der Regel für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Darum kümmern sich nach Art der Veranstaltung die ansässige Gastronomie, ein Cateringservice, Imbissbuden oder lokale Vereine. Werden Mehrweggeschirr, -besteck und -becher eingesetzt oder Bratwurst und Steak gleich mit Ketchup oder Senf im Wecken verkauft, kann das Abfallaufkommen deutlich reduziert werden.

Hierzu soll ein Leitfaden zur Durchführung von Veranstaltungen mit Mehrweggeschirr erstellt werden.

Ebenso soll mit den Gemeinden geklärt werden, ob diese Einwegverbote oder besser Mehrweggebote mit Rückgabe- und Pfandpflichten für Veranstaltungen oder auch Märkte aussprechen. Möglicherweise bestehende Ausnahmeregelungen können auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Kosten: Flyer

Umsetzung: 1-2. Quartal 2021

4.3.4 Neues Werbegeschenk

Die Außendarstellung des Landkreises ist sehr wichtig. Um auch im Rahmen derer ein nachhaltiges Bild nach außen abgeben zu können, könnte die bereits erfolgreich verbreitete Baumwolltasche neu aufgelegt werden. Ebenso könnte überlegt werden, ob man Bienenwachstücher als Ersatz für Frischhaltefolien verschenkt. Eine weitere Überlegung wären Mehrwegtaschen für den Besuch beim Bäcker.

Kosten: noch nicht bekannt

Umsetzung: 3. Quartal 2021

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Um die Bevölkerung für das Thema Abfallvermeidung zu sensibilisieren ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Es ist seitens des Landkreises eine entsprechende Kampagne zu entwickeln.

4.4.1 Tipps zur Abfallvermeidung

Es soll eine Reihe von Tipps zur Abfallvermeidung erstellt werden. Diese sollen nach Themen sortiert auf der Homepage sowie in der App eingestellt und in einem bestimmten Turnus auch als Pop-Up-Nachrichten in der App an das Thema erinnern. Ebenso sollen kleine Werbefilme zum Thema Abfallvermeidung gedreht werden.

Kosten: ca. 20.000 €

Umsetzung: 2. Quartal 2021

4.4.2 Überarbeitung Abfall-ABC

Das bereits existierende Abfall-ABC soll dahingehend überarbeitet werden, dass auch auf mögliche Nachnutzungen und nicht nur auf die Entsorgungsmöglichkeiten verwiesen wird.

Kosten: Personal

Umsetzung: 1. Quartal 2021

4.4.3 Umweltbildung

In Zusammenarbeit mit Dritten sollen Unterrichtsmaterialien zu verschiedenen Themen im Bereich der Abfallvermeidung erstellt werden. Hierzu sollen neben Unterrichtseinheiten, Projekttag auch Seminare für Umwelt-AG's und Lehrkräfte gestaltet werden. Ebenso soll auch auf die Abfallvermeidung im Schulalltag eingegangen werden.

Kosten: ca. 4.000 €

Umsetzung: 2. Quartal 2021

4.4.4 Reparatur- und Verleihführer

Wie unter Ziffer 3.2.1 und 3.2.2 dargestellt, gibt es im Landkreis bereits einige Angebote von Reparatur-Cafés, Verleihmöglichkeiten, etc.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll ein Reparatur- und Verleihführer für den Landkreis Ravensburg erstellt und veröffentlicht werden. Dadurch sollen bereits bestehende Angebote mehr Bekanntheitsgrad erlangen und somit dann auch durch die Bevölkerung mehr genutzt werden. Ein digitaler Reparaturführer bietet den Besuchern eine nach Branchen aufgliederte Suchfunktion im Internet mit entsprechenden Reparaturdienstleistungen und Firmenadressen. Reparaturbetriebe können sich kostenlos eintragen. So wird das Netzwerk kontinuierlich erweitert.

Kosten: bestehendes Personal

Umsetzung: 2. Quartal 2021

4.5 Analyse Landkreisverwaltung

Im Rahmen der Abfallvermeidung soll auch die Landkreisverwaltung als Abfallerzeuger untersucht werden und geeignete Abfallvermeidungsmaßnahmen aufgezeigt werden. Insbesondere im Beschaffungs- und Vergabewesen soll im Rahmen der neuen Gesetzgebung geschaut werden, wie dies umgesetzt werden kann.

Kosten: noch nicht bekannt

Umsetzung: Beginn 3. Quartal 2021

4.7 Einsatz von recyceltem Bauschuttmaterial

Im Rahmen des neuen LKreiWiG soll die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Vorbildfunktion zum verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen verpflichtet werden. Im Zusammenhang mit der Kreisstrategie 2021 soll der Landkreis regionales Recycling von Bauschutt sowie Erdaushub fördern und versuchen die stoffliche Verwertung vor Ort zu ermöglichen. Auf Baustellen des Landkreises soll Recyclingmaterial vor allem im Hoch- und Tiefbau eingesetzt werden. Einsatzmöglichkeiten sollen gemeinsam mit IKP und dem Straßenbauamt eruiert werden.

Kosten: unbekannt

Umsetzung: Ab 2021

4.8 Lebensmittel

Eine Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) von 2017, die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführt wurde, zeigt, dass in deutschen Privathaushalten insgesamt 4,4 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll landen, das sind pro Jahr mindestens 55 Kilogramm Lebensmittel.¹⁷ Eine Sonderauswertung für Baden-Württemberg hat ergeben, dass Lebensmittelabfälle von 0,6 Millionen Tonnen pro Jahr anfallen. Dies entspricht 119 kg pro Haushalt. Somit liegt Baden-Württemberg 28 kg über dem deutschlandweiten Durchschnitt. Ebenso wäre knapp die Hälfte der Lebensmittel noch verwertbar gewesen.¹⁸

4.8.1 Unterstützung Foodsharing

Im Landkreis Ravensburg gibt es bereits vier Foodsharing-Angebote. Auch im Rahmen des Foodsharings bleiben Lebensmittelreste übrig. Der Landkreis unterstützt das ehrenamtliche Engagement dahingehend, dass allen Fairteiler-Stationen eine kostenlose Biomülltonne zur Verfügung gestellt wird.

Kosten: Benötigen alle vier Stationen einen 240-Liter-Biomüllbehälter betragen die Kosten 840,80 € / Jahr.

Umsetzung: 4. Quartal 2020

4.8.2 Aktion Gelbes Band

Auf die Blütenpracht des Schwäbischen Streuobstparadies folgt nach der Reife der Früchte die Ernte. Viele verschiedene Obstsorten reifen heran und warten darauf, geerntet zu werden. Immer häufiger sieht man jedoch, dass Bäume nicht abgeerntet werden und das Obst auf und unter den Bäumen verfault.

Dafür gibt es verschiedene Gründe, einer davon: Die Bewirtschafter können die großen Mengen an Obst nicht verarbeiten oder sie können aus Altersgründen das Obst gar nicht

¹⁷ <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/lebensmittelretter/zahlen-und-fakten/>, abgerufen am 15.09.2020

¹⁸ https://machs-mahl.de/site/machsmahl/get/documents/machsmahl/MachsMahl/PDF/LM-Abf%C3%A4lle_GfK_BW.pdf, abgerufen am 15.09.2020

mehr ernten. Damit die Lebensmittel nicht verkommen und an anderer Stelle aus den schmackhaften Früchten Kuchen, Marmeladen oder Säfte hergestellt werden können, rief der Landkreis Esslingen landkreisweit die Aktion „Gelbes Band“ ins Leben. Zahlreiche Kommunen beteiligen sich bei dem landkreisweiten Ernteprojekt „Gelbes Band“.

Mit der Aktion sollen Bewirtschafter dabei unterstützt werden, ihr Obst, welches sie selbst nicht benötigen, an den Mann und die Frau zu bringen. Die Bewirtschafter können ihre Bäume mit einem gelben Band kennzeichnen und so zeigen, dass das Obst von diesem Baum von der Allgemeinheit kostenlos abgeerntet und verwertet werden darf.¹⁹

Der Landkreis Ravensburg schließt sich dieser Aktion an und fordert die Kommunen und Privat-Obstbaumbesitzer in einer Pressemitteilung zum Mitmachen auf.

Kosten: 0 €

Umsetzung: September 2020

¹⁹ <https://www.zugut fuer dietonne.de/ueber-uns/aktionswoche/alle-aktionen/alle-aktionen/gelbes-band/>, abgerufen am 15.09.2020

5. Controlling

Um die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Ihre Wirksamkeit überprüfen zu können, werden folgende Kontrollmöglichkeiten vorgeschlagen:

Maßnahme	Kontrollmöglichkeit	Turnus
Online-Tool Fundgrube	Anzahl der Anzeigen Anzahl der Klicks	vierteljährlich
Freikontingent Sperrmüll	Höhe des Umsatzes Anzahl Kunden Sperrmüllmenge	vierteljährlich
Sammlung von Warengruppen	Höhe des Umsatzes Anzahl Kunden Sperrmüllmenge	vierteljährlich
Sammelbox	Höhe des Umsatzes Anzahl Kunden Sperrmüllmenge Anzahl Boxen	vierteljährlich
Mehrweg-Geschirr	Müllmenge	halbjährlich
Mehrwegwindeln	Anzahl Antragsteller Förderhöhe Restmüllmenge	halbjährlich
Flyer Veranstaltungen / Mehrweggebot	Abfallaufkommen Mehrweggebot ja oder nein (bei Gestattung)	jährlich
Neues Werbegeschenk	Anzahl Auflage	Jährlich
Tipps zur Abfallvermeidung	Anzahl Klicks Erreichte Adressaten	Jährlich
Überarbeitung Abfall-ABC	Anzahl Klicks Erreichte Adressaten	Jährlich
Umweltbildung	Anzahl durchgeführte Aktionen	Jährlich
Reparatur- und Verleihführer	Anzahl eingetragener Betriebe Anzahl Nutzer	halbjährlich
Analyse Landkreisverwaltung	Eigenes Abfallaufkommen	Jährlich

Recyclingbaumaterial	Menge an eingesetztem Material im Vergleich zum Vorjahr	Jährlich
Unterstützung Foodsharing	Anzahl Teilnehmer	Jährlich
Aktion Gelbes Band	Anzahl Teilnehmer	Jährlich